

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Mittelverteilung 2010 für die stadtteilbezogene Drogenhilfe

Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Jugendhilfeausschuss	07.12.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt, vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung für die Jahre 2010/2011, die im Haushaltsjahr 2010 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von 82.000 Euro wie folgt zu gewähren:

Sozialdienst Katholischer Frauen e.V. Köln (SKF) in Höhe von	28.499 €
Sozialdienst Katholischer Männer e.V. Köln (SKM) in Höhe von	<u>53.501 €</u>
insgesamt:	82.000 €

Die Mittel stehen im Teilergebnisplan 0604, Kinder- und Jugendarbeit, Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen) zur Verfügung.

Haushaltmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 82.000,00 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten _____ €	b) Sachkosten _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)			Einsparungen (Euro)			

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Im Haushaltsjahr 2010 stehen im Teilergebnisplan 0604, Kinder- und Jugendarbeit, Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen) Mittel in Höhe von insgesamt 82.000 EUR für die Förderung der stadtteilbezogenen Drogenhilfe zur Verfügung

B.I.S.S. (Beratung und Begleitung für Jugendliche in Sachen Sucht) ist ein Kooperationsprojekt zwischen dem SKM und dem SKF. Es handelt sich hier um ein Angebot der Suchtprävention (Primär- und Sekundärprävention). B.I.S.S. bietet akut sucht- und drogengefährdeten Jugendlichen und jungen Erwachsenen Information, Beratung und intensive Betreuung.

B.I.S.S. führt außerdem Prävention an Schulen und Jugendeinrichtungen durch. Es soll zum einen verhindert werden, dass riskanter Konsum zu einer Entwicklung von verfestigter Abhängigkeit führt, zum anderen sollen durch Aufklärung im Vorfeld Suchthaltungen vermieden werden.

Die Verwaltung befürwortet die Bezuschussung der beiden Träger (SKM und SKF) in der im Beschlussvorschlag genannten Höhe.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Auszahlung der Zuschussmittel im beschlossenen Umfang erst nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung für die Jahre 2010/2011 erfolgen kann.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.